



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0933

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.08.2021

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|--------------|----------------------|-------------------|
| Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt | 09.09.2021 | Beratung | öffentlich |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen | 13.09.2021 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I | 20.09.2021 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II | 21.09.2021 | Beratung | öffentlich |
| Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III | 23.09.2021 | Beratung | öffentlich |
| Rat der Stadt Leverkusen | 04.10.2021 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Externer Notfallplan für die Currenta-Sondermüllverbrennungsanlage
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.08.2021

Anlage/n:

0933 - Antrag

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,
Herrn Uwe Richrath, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates und die der drei Bezirke :

Die Stadtverwaltung/der OB legt den Rats- und Bezirksgremien den nach „Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG/FSHG)“ vorgeschrieben „Externen Notfallplan“ für die Currenta-Sondermüllverbrennungsanlage vor, und erläutert, wo sie diesen erstmals zur Information und Beteiligung der Bürger öffentlich ausgelegt sowie in Abständen von höchstens drei Jahren überprüft, erprobt sowie möglicherweise überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht hat.

Dies macht sie gleichermaßen für die eigene Verbrennungsanlage Im Eisholz.

Begründung :

Spätestens nach der furchtbaren Katastrophe bei der CURRENTA-Anlage wird deutlich, wie wichtig diese Notfallpläne sind, und dass sie regelmäßig überprüft, erprobt und überarbeitet werden müssen. Da aber augenscheinlich kaum ein betroffener Bürger/Mandats-träger von diesen Notfallplänen Kenntnis hat, ist es dringend notwendig, diese zumindest den Mandatsträgern zu erläutern.

Zumal der Oberbürgermeister der Stadt für die Erstellung und die Einsätze nach diesem Notfallplan verantwortlich ist und qua Gesetz im Katastrophenfall den Krisenstab und die Einsatzleitung führt und koordiniert, wobei ihm sogar die Betriebsfeuerwehr untersteht.

Karl Schweiger, Günter Schmitz, Rainer Jerabek, Ulrike Lorenz

Leverkusen, den 10.8.2021

i.A. Erhard T. Schoofs